Dezernat, Dienststelle VI/67/671/4 AN/0051/2020

0554/2021
3

Varlagen-Nummer

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.03.2021

## Beantwortung einer Anfrage AN/0051/2020

- 1. Wer prüft die ordnungsgemäße Sperrung durch Poller?
- 2. Welche Anweisung besteht für das städtische Personal, entfernte Poller wiedereinzusetzen?

## Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Sperrpoller werden von verschiedenen Ämtern der Stadt Köln auf den Flächen eingebaut, für die sie grundstücksverwaltende Dienststelle sind. Die jeweiligen Dienststellen sind für die Poller in ihrem Zuständigkeitsbereich selber verantwortlich. Eine systematische Prüfung der ordnungsgemäßen Sperrung (Kontrolle) findet nicht statt, da für derartige Kontrollen kein Personal vorhanden ist. Zu 2.:

Zu den Nutzern gehören nicht nur die Ämter der Stadt Köln, sondern auch Rettungsdienste, AWB, Polizei, Feuerwehr, Anlieger, Kleingärtner, Baufirmen und weitere Berechtigte.

Alle Nutzer von gesperrten Wegen sind verpflichtet, die Poller nach der Durchfahrt wieder ordnungsgemäß zu verschließen und Beschädigungen zu melden.